

Gartenbau-Oberrat RICHARD BRUNNER war dem Verein zum Schutz der Bergwelt nicht nur durch seine fast 30-jährige Mitgliedschaft, sondern durch seine stets anregende Mitarbeit in Wort und Tat eng verbunden. Hauptberuflich im Bereich der Stadtgardendirektion München tätig, hat er maßgeblich an der Regeneration und Pflege der ausgedehnten großstädtischen Grün- und Parkanlagen mitgewirkt, zu deren ökologischer Aufwertung beigetragen und so in eindrucksvoller Weise das allgemeine Naturverständnis der Bevölkerung und auch das unserer Mitglieder im besonderen gefördert. Durch die ebenfalls viele Jahre währende Betreuung des Alpenpflanzengartens auf der Neureuth über Tegernsee, für die er auch immer wieder junge Menschen zu begeistern wußte und angeleitet hat, konnten zahlreichen Besuchern Ziele und Wirken unseres Vereins vermittelt und nahegebracht werden.

Sein Tod, der ihn jäh aus rastloser beruflicher und vielfältiger ehrenamtlicher Tätigkeit riß, hat den Verein tief getroffen.

Mit dem nachstehenden Beitrag, der als Ergebnis langer sachkundig-freundschaftlicher Zusammenarbeit so ganz in seinem Sinne zustande gekommen ist, gedenkt der Verein in Trauer und Dankbarkeit des Verstorbenen und seiner großen Verdienste.

Über die Zukunft historischer Landschaftsgärten

Von *Ernst Jobst*

Historische Landschaftsgärten – im Gegensatz zu den aus der Barockzeit stammenden „französischen“, von geometrischen Formen beherrschten Parkanlagen auch „englische“ Gärten genannt – orientieren sich in ihrer Ausgestaltung zwar vorwiegend an Beispielen naturnaher Kulturlandschaften, müssen jedoch als das Ergebnis menschlichen, ausgesprochen künstlerisch geprägten Gestaltungswillens gesehen werden. Die Absicht ihrer meist um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert tätigen Schöpfer war es, Szenen einer idealisierten idyllisch-harmonischen und ästhetischen Ansprüchen genügenden Natur darzustellen.

Zahlreiche solcher, von genialen Künstlern wie F. L. v. Sckell oder Fürst Pückler-Muskau geschaffenen Anlagen unterliegen heute mannigfachen Gefährdungen. Zu diesen zählen

- die neuartigen Waldschäden,
- in zunehmendem Maße spektakulärer sich vollziehende Witterungsabläufe, aber auch
- versäumte Pflege der Baumbestände und deren nicht rechtzeitige Verjüngung.

Abhilfe kann nicht etwa – wie gelegentlich von wohlmeinenden, aber das selbstverständlich auch der natürlichen Dynamik unterworfenen Wesen solcher Parkbaumbestände verkennenden Naturschützern gefordert wird – durch nur konservierende Maßnahmen geschaffen werden. Notwendig sind vielmehr ständig pflegende und auswählende Eingriffe mit

dem Ziel, einen optimalen Bestandsaufbau aus einer lebensfähigen Unterschicht, aus kräftigen, gewissermaßen abrufbereiten Individuen in mittleren Altersbereichen und aus gesunden, gut bekroten Gliedern in der Oberschicht zu erreichen und zu erhalten. Unabdingbar erscheint dabei zusätzlich die Beteiligung aller standortgemäßen und auch standorttauglichen Baum- und Straucharten, erforderlichenfalls durch deren (Wieder-) Einbringung auf dem Wege der Pflanzung. Nur so kann die biologische Widerstandskraft der Gehölzbestände in bestmöglicher Weise gestärkt werden, auch auf die „Gefahr“ hin, daß von der seiner Zeit von den Gründern der Gärten aus rein künstlerischen Motiven etwas einseitigen Bevorzugung bestimmter Arten (z.B. der Eiche) abgewichen werden muß. Die damit angezeigte Ausweitung des Artenspektrums vermag zugleich eine auch vom ästhetisch-gestalterischen Standpunkt aus gesehen, durchaus erwünschte Bereicherung des Landschaftsbildes darzustellen.

Ob getrennt von den eigentlichen Landschaftsgärten in deren randlichen Lagen kleinere, in erster Linie zu Anschauungs- und Unterrichtszwecken geeignete Bereiche ausgeschieden werden können, in denen dem Naturgeschehen ganz oder weitgehend unbeeinflusst von menschlichen Eingriffen freier Lauf zu lassen ist, kann nur von Fall zu Fall beurteilt und entschieden werden.

Jeder Garten und erst recht jede historische Gartenanlage ist das Ergebnis menschlichen, schöpferischen Gestaltungswillens, daher seinem Wesen nach als etwas „künstliches“ und im Falle unserer, aus vergangenen Epochen stammenden Landschaftsgärten als ein Kunstwerk im Wortsinne anzusehen. Denn in diesen sollte ein Stück idealisierter, idyllischer Natur dargestellt werden, das den Vorstellungen menschlichen Schönheitsempfindens und den Anforderungen der Ästhetik gerecht wurde. Im Gegensatz zum sogenannten aus der Barockzeit stammenden französischen Garten, der sowohl in Hinblick auf den Grundriß der Anlage als auch auf die Ausformung des Pflanzenbestandes weitgehend durch die Anwendung geometrischer Formen geprägt war (Abb. 1), orientiert sich der im „englischen Stil“ angelegte Landschaftsgarten vorwiegend am Vorbild der „freien“ Natur (Abb. 2). Dabei werden aber keineswegs Szenen aus der vom Menschen unbeeinflussten Natur gewissermaßen wahllos kopiert und sie wird durchaus nicht in all ihren Erscheinungsformen übernommen, man befließt sich vielmehr einer sorgfältigen Auswahl; man sehnt sich zwar nach der „Wildnis“, aber sie muß den Charakter der Idylle, des Lieblichen tragen; man entzückt sich an der „natürlichen Unordnung“, aber sie darf der Harmonie nicht entbehren. Wie sehr dabei das Vorbild des südenglischen Hügellandes – also einer bereits bestehenden und von Dichtern besungenen Kulturlandschaft – und ihre Wiedergabe durch berühmte Landschaftsmaler wie Claude Lorrain, Poussin, Ruysdal usw. eine maßgebliche Rolle gespielt hat, geht eindeutig aus vielen uns hinterlassenen Äußerungen F.L. von Sckell's hervor, den man wohl mit Recht als den bedeutendsten Protagonisten des englischen Gartenstils zumindestens in Süddeutschland bezeichnen darf. So spricht er beispielsweise von einem „Garten, wo die Natur in ihrem festlichen Gewande erscheint, in welchem sie, außerhalb dieser Gränzen nicht mehr gesehen wird“ oder an anderer Stelle: „Die Natur drückt sich nur zufällig bildlich aus, die Kunst thut dies mit Vorsatz. Das Bestreben der Natur geht vorzüglich dahin, ihren Pflanzen jene Stellen anzuweisen, wo sie diese ernähren und verbreiten kann, ohne Rücksicht, ob sich gerade die Bäume oder Sträucher, die sie in Verbindung bringt, malerisch ausdrücken oder nicht; daher kann

auch nicht jede Szene der Natur der Landschaftsmalerei zum Muster dienen, und einer Nachahmung gewürdigt werden. Allein die Kunst bemüht sich beides zu erreichen. Vermag sie dieses ..., dann nennt sie ihre Schöpfung einen Garten“ (19). Es handelt sich also um ein durch Menschenhand gestaltetes, künstlerischer Motivation und Inspiration entspringendes Kunstwerk. Untrennbar mit diesem Begriff verbunden ist das Bestreben nach Beständigkeit des einmal geschaffenen Erscheinungsbildes möglichst für „ewige Zeiten“.

Erkennt man die so beschriebene Vorbildrolle der Natur und die Forderung nach „ewiger“ Erhaltung eines Kunstwerkes als berechtigt an – und daran kann auch in Hinblick auf die bestehenden und verpflichtenden Denkmalschutzbestimmungen kein Zweifel sein – so ist dies zwangsläufig mit der Notwendigkeit pflegender, ja sogar restaurierender Maßnahmen verbunden, die sich in ihrer Art an den gegebenen Eigenschaften des Materials zu orientieren haben, aus dem eben dieses Kunstwerk besteht. So bedarf beispielhalber ein Gemälde zu seiner dauerhaften Erhaltung der Unterbringung an einem Ort mit entsprechend ausgeglichenen klimatischen Bedingungen, der gelegentlichen Reinigung und schließlich allenfalls der Auffrischung seiner Farben. Im Grundsatz gilt dies auch für jedes Gartenkunstwerk, die Mittel seiner pfleglichen, erhaltenden Behandlung sind verständlicherweise andere: Sie müssen der Natur seines „Materials“ entsprechen und haben unter Ausnutzung unserer naturwissenschaftlichen Kenntnisse, wie über Wachstumsrhythmen, soziales Verhalten, Lichtbedürftigkeit bzw. Schattenertragnis usw. der einzelnen, insbesondere der langlebigen Pflanzen zu erfolgen. Aus diesem Wissen heraus wird schon einmal die Wahl der Baum- und Straucharten sowie ihre Zuordnung zueinander maßgeblich zu bestimmen sein, ebenso eine fördernde oder zurückhaltende Behandlung während ihres Lebens, so z.B. durch rechtzeitige Standraumerweiterung für erwünschte Pflanzen; schließlich ist insbesondere der Einsatz von Gliedern der vorgegebenen Artenkombination der Gehölze durch rechtzeitige Verjüngung zu bewerkstelligen.

Auch dies kommt in den Anweisungen Sckell's für die in der Gartenkunst Tätigen klar und deutlich zum

Ausdruck: „Nicht alle Gegenstände, die der Landschaftsmaler unter malerische Formen aufnimmt, passen für die Gärten: Eine bejahrte Eiche z.B., wo der Sturm einen gewaltigen Ast gewaltsam losgerissen und auf die Erde geworfen hat, ist für die Landschaftsmalerei ein interessanter Gegenstand. Dieser Ast auf der Leinwand ist immer frisch und bleibend, in der Natur aber ist er ein Körper, der täglich durch den Prozeß der Verwesung häßlicher wird und daher entfernt werden muß. Ebenso verhält es sich mit abgestorbenen, krüppelhaften, höckerichten Bäumen und Sträuchern ...“ (19). Und an anderer Stelle: „... die geschaffenen Bilder ... sollen erhalten werden und dabei ist ständig das Wachstum der Bäume und Büsche zu kontrollieren, sie – sind (Ergänzung durch den Verfasser) – nachzubessern, wenn sie absterben, auszuhauen, wenn sie zu groß werden oder sich unplanmäßig vermehren bzw. auswachsen“ (18). Das ganze Geschehen soll also nach Plan des Künstlers gelenkt und in keiner Weise dem freien Walten des natürlichen Wachstums – und Umformungsenergien anheim gegeben werden.

Leider hat man diese auf langjährigen, gründlichen Beobachtungen und Erfahrungen fußenden Ratschläge Sckell's insbesondere in den letzten 100 Jahren zu wenig oder gar nicht befolgt. So schreibt der Leiter der Verwaltung des Englischen Gartens zu München anlässlich dessen 200-jährigen Bestehens unter anderem: „Die Pflege des Gehölzbestandes ist von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung des Parkes in seiner gewünschten Form Auch ein Gartendenkmal wie der Englische Garten ist stets den Kräften der Natur unterworfen. Parkgehölze durchlaufen verschiedene Entwicklungsphasen. Diese erstrecken sich vom Jugendstadium über ein optimales Stadium zum Altersstadium und bis zur Auflösung. Das eigentliche Problem bei der Erhaltung parkartiger Gehölzbestände besteht darin, das optimale Stadium mit einem Aufbau aus Ober-, Mittel- und Unterschicht möglichst ständig zu erhalten. Das heißt in der Praxis, daß Bäume aus der Oberschicht vor Erreichung des Alterstadiums zu entnehmen sind, um dem Nachwuchs Platz, Licht und damit Lebensraum zu schaffen. Solche Maßnahmen der Gehölzpflege stießen zu allen Zeiten auf Unverständnis in der Öffentlichkeit – so selbstverständlich sie für den Fachmann auch sind. Sie unterblieben des-

halb in der Vergangenheit entweder ganz oder wurden nur halbherzig durchgeführt, so daß in der Folge die Probleme nur noch größer wurden. Die Regeneration solcher überalterungsgefährdeter Bestände muß demnach unter Herausnahme überständigen Altholzes erfolgen“ (16).

Erscheinungen des „Verwilderns“ sind nach dem Urteil von Experten wie Hallbaum (6) und Sedlmayr (20) einer Epoche des Niedergangs, ja des Verfalls der englischen Gartenkunst zuzurechnen. So spricht Sedlmayr in diesem Zusammenhang, daß sich „im Kultur- und Denkmalschutz ein museales Tabu-Wesen in größtem Umfang ausgebreitet habe“.

Welcher Art auch immer die Motive zu solchermaßen Verhalten der Verantwortlichen gewesen sein mochten – zu denen sicher auch äußere Einflüsse wie Kriegs- und Finanznotzeiten zählten – ohne Zweifel spielten und spielen noch vielerorts auch zwar gutgemeinte, jedoch den Grundideen der Landschaftsgartenbetreuung zuwiderlaufende Naturschutzbestrebungen eine Rolle. Es erscheint daher hier angebracht, das Verhältnis und den Unterschied zum „klassischen“ Naturschutz abzuklären; er ist insofern fundamentaler Art, als dieser in seiner reinen Ausprägung die Natur möglichst vollständig von menschlichen Eingriffen freihalten und sie ihrer eigenen, mitunter sogar katastrophenartigen Dynamik überlassen will. So ist uns aus langjährigen, mit wissenschaftlichen Methoden betriebenen Beobachtungen von Urwäldern bekannt, daß deren Erscheinungsbild im Laufe ihres Lebens durch das Wirken natürlicher Umformungsenergien mehrmals, teils langfristig und meist auf kleinem Raum, häufig aber auch durch abrupte und damit in der Regel großflächige Ereignisse erheblichen Veränderungen unterworfen ist (15/17). Wie schon angedeutet, trifft dies mutatis mutandis auch für von Menschenhand gestaltete Baum- und Strauchbestände zu, wenn diese nicht gepflegt und der Verwilderung überlassen werden. Gänzlich und grundsätzlich fremd sind aber auch dem „klassischen“ Naturschutz zeitgemäßer Prägung pflegende Eingriffe keineswegs. So wären z.B. Feuchtbiotope oder auch sogenannte Magerrasen sehr rasch in ihrem Bestand gefährdet, wenn sie nicht laufend gemäht und so vor der unerwünschten Verbu-

sung mit nachfolgender Wiederbewaldung freigehalten würden; und dies heißt im Prinzip nichts anderes, als daß besondere Teile unserer Kulturlandschaft mit ihren als erhaltenswert angesehenen Pflanzenbeständen durch restaurative Eingriffe auf einer bestimmten Entwicklungsstufe gehalten werden. Grenzen sind derartigen Pflegemaßnahmen dort gesetzt, wo sie sich – von ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen abgesehen – unnatürlicher und auch in ihrer biologischen Wirkung fragwürdiger Mittel bedienen, was auch nach neueren Erkenntnissen von Vertretern der sogenannten Baumchirurgie akzeptiert wird (5). Dabei wird sich das Entfernen einzelner überhängender oder dürr werdender Äste aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zu Stabilisierung der Standfestigkeit durchaus im Rahmen vertretbarer Behandlung halten. Als unnatürlich, biologisch fragwürdig und auch vom ästhetischen Standpunkt aus gesehen abzulehnen sind jedoch das Verspannen von Kronenteilen mit Stahlseilen oder Eisenstangen, das „Plombieren“ ausgeschnittener Faulstellen und vor allem das Kappen ganzer Kronen mit dem Ziel, schwer angeschlagene, dem natürlichen (Alters-)Tod nahe, aber durch solche naturwidrigen Eingriffe verunstaltete Bäume noch ein paar Jahre zu halten. Gerade diese Maßnahme erscheint auch insofern nicht vertretbar, da dadurch das von einem Baum immer wieder angestrebte Gleichgewicht zwischen Kronenumfang und Wurzelvolumen brutal gestört wird. Ganz davon abgesehen dürfte es schwer fallen, solche Verstümmelungen – und dies noch dazu im Bereich der künstlerischen Schöpfung „Landschaftsgarten“ – mit dem Gedankengut echten Naturschutzes in Einklang zu bringen. Dies gilt in besonderem Maße für die in unseren Breiten 4 bis 5 Monate währende Zeit der Vegetationsruhe, wenn dann anstelle des Filigrans laubfreier, naturbelassener Kronen (Abb. 3) durch Amputation mißhandelte Stümpfe wie anklagend gegen den Himmel ragen (Abb. 4). Ein solches Vorgehen ist auch nicht zu rechtfertigen mit dem Scheinargument, daß solche nur noch als Halbleichen zu bezeichnenden Bäume als potentielle Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter erhalten werden müßten. Schließlich wird durch solche Maßnahmen nur wertvolle Zeit vergeudet, um dann eines Tages doch eine schwer zu schließende, weil unplanmäßig und überra-

schend auftretende landschaftlich unschöne Lücke in Kauf nehmen zu müssen; von dem entstehenden im Grunde genommen sinnlosen finanziellen Aufwand ganz zu schweigen.

Seit der Zeit Sckell's und seiner gartenschöpferisch tätigen Nachfolger sind rund 150 Jahre vergangen, in denen sich in unserem Dasein und in unserer Umwelt mehr geändert hat, als in den 500 Jahren vorher; es wäre unwahrscheinlich, wenn sich dies nicht auch auf die Menschen und ihre Einstellung zur Natur und auch auf die Abläufe natürlichen Geschehens als solche ausgewirkt hätte. Das ist offensichtlich der Fall und dies zwingt im Zusammenhang mit den hier zu erörternden Problemen zu wenigstens zwei grundsätzlichen Überlegungen: Was eine geänderte Einstellung des Menschen zur Natur anbelangt, so soll hier Hermann Hesse zu Wort kommen, der diesem Wandel poetischen Ausdruck verliehen hat (zitiert in 4):

„Das Vorbild und Stil-Ideal dieses Parkes ist das englische, nicht das französische. Man hat eine scheinbar natürlich gewachsene, ursprüngliche Landschaft im Kleinen herstellen wollen, und stellenweise ist diese Täuschung beinahe geglückt. Aber schon die vorsichtige Rücksichtnahme auf die Architektur und die sorgfältige Behandlung des Geländes und seines Gefälles gegen den See zeigen aufs deutlichste, daß es sich doch eben nicht um Natur und Wildwuchs, sondern durchaus um Kultur, um Geist, um Willen und Zucht handelt. Und es gefällt mir gut, daß dies alles aus dem Park auch heute noch spricht. Er wäre möglicherweise schöner, wenn er ein wenig sich selbst überlassen, ein wenig vernachlässigt und verwildert wäre; es würde dann Gras auf den Wegen und Farn in den Ritzen der Steintreppen und Einfassungen wachsen, der Rasen wäre vermoost, die Zierbauten eingesunken, alles spräche vom Drang der Natur nach wahlloser Zeugung und wahllosem Verfall, es wäre der Wildnis und dem Gedanken des Todes der Zutritt in diese vornehm schöne Welt gestattet, man sähe Fallholz liegen, sähe die Leichen und Stümpfe gestorbener Bäume von moosigem Kleinwuchs überklettert. Aber nichts davon ist hier zu spüren. Der starke, genau und zäh planende Menschengeist und Kulturwille, der einst den Park entworfen und gepflanzt hat, beherrscht ihn noch heute, er-

hält und pflegt ihn und läßt der Wildnis, der Liederlichkeit, dem Tode keinen Schritt breit Raum. Es sprießt weder Gras auf den Wegen noch Moos im Rasen, es wird weder der Eiche gestattet, ihre Krone allzusehr in die nachbarliche Zeder hineinwachsen zu lassen, noch den Spalieren, den Zwerg- und Trauerbäumen, der Zucht zu vergessen und dem Gesetz zu entrinnen, nach dem sie gestaltet, beschnitten und gebogen worden sind. Und wo ein Baum gefallen und abhanden gekommen ist, sei es durch Krankheit, Alter, Sturm oder Schneebruch, da hinterblieb nicht eine unordentliche Stätte des Todes und des chaotischen Nachwuchses, sondern es steht anstelle des Gefallenen klein, hager und adrett, mit zwei, drei Zweigen und ein paar Blättern ein junger, neu gepflanzter Baum auf runder Scheibe, fügt sich gehorsam in die Ordnung ein und hat neben sich einen sauberen, starken Stab stehen, der ihn hält und schützt.

So hat hier ein Werk aristokratischer Kultur sich in eine völlig veränderte Zeit hinein erhalten, und der Wille des Stifters, jenes letzten Gutsherrn, der seinen Besitz einer wohltätigen Anstalt schenkte, wird respektiert und regiert noch immer. Es gehorcht ihm die hohe Eiche und Zeder wie der magere junge Pflänzling am Stabe, es gehorcht ihm die Silhouette jeder Baumgruppe, und es ehrt und verewigt ihn ein würdiger klassizistischer Denkstein auf der letzten Gartenterrasse, die ein letzter weiter Rasenplatz vom Schilfufer und Wasser trennt“.

Mag sein, daß diesen Ausführungen ein Hauch von Morbidität, von Todessehnsucht anhaftet, der Veranlagung des Autors und dem Geist seiner Zeit entsprechend; zweifellos findet aber darin ein allgemeiner und eher sich steigernder Wunsch seinen Niederschlag, Naturgeschehen auch in möglichst unbeeinflusstem Zustand zu erleben. Ihn völlig zu ignorieren wäre wohl kaum zu vertreten und zwar umso weniger, als ja in vergangenen Zeiten veränderte Lebensgefühle auch in der Gartengestaltung ihren künstlerischen Ausdruck fanden; man denke nur an den geradezu gewaltigen Wandel in den künstlerischen Ausdrucksformen, der sich beim Übergang vom französischen zum englischen Gartenstil vollzogen hat. Allerdings hat man dabei das Vergangene keineswegs ausgerottet, sondern es zumin-

dest in der Umgebung der Baudenkmäler respektvoll belassen und in der Folgezeit auch in konservativem Sinne liebevoll gepflegt, so etwa im Nymphenburger und Schwetzingen Schloßpark.

Damit erhebt sich die Frage, ob in unseren historischen Landschaftsgärten ähnlichen Ideen Raum gegeben werden soll oder kann. Sie ist sicherlich nicht generell mit Ja oder Nein zu beantworten. Aber vor allem in größeren Parkanlagen scheint es angebracht, zu prüfen, ob dies nicht z.B. in räumlich begrenzten Randlagen, die vielleicht ohnehin schon „ein wenig“ der Verwilderung anheim gefallen sind, möglich ist. Wenn ja, dann könnten in diesen Bereichen – zeitgemäß ausgedrückt – sogenannte ökologische Zellen Platz finden, in denen das vom Menschen nicht oder kaum beeinflusste Walten der Natur zu beobachten wäre. Hier, aber nur hier wäre also der Platz, wo alte Bäume sozusagen „in Schönheit“ absterben oder vermodern könnten, wo in den Stümpfen natürlich abgegangener Bäume Höhlenbrüter vorzugsweise ihre Nistmöglichkeiten fänden (Abb. 5) und wo „der Ast, der täglich durch den Prozeß der Verwesung häßlicher wird“ liegen bleiben und so allmählich Teil einer Nahrungskette für Pflanzen und Tiere aller Art werden könnte. Dem Einwand, daß dazu ja die Nationalparke und die Naturwaldreservate da sind, könnte entgegen gehalten werden, daß das angestammte Besucherpublikum der Landschaftsgärten nur relative selten die Möglichkeit hat, diese meist doch weitab gelegenen Einrichtungen aufzusuchen. Schließlich könnten derartige an den Parkbereich angegliederte „Kleinreservate“ auch für Unterrichtszwecke willkommenes Anschauungsmaterial darstellen.

Eines sei aber hier in aller Deutlichkeit dargestellt: In den zentralen Bereichen, in denen der Landschaftsgarten erhalten und weiterentwickelt werden soll, gibt es nur ein Entweder – Oder und eben kein „ein wenig“ im Sinne Hermann Hesses. Alle bisher gemachten Erfahrungen lassen erkennen, daß ein Vermischen beider Prinzipien – hier Gartenkunstwerk, da Naturreservat – die künstlerische raumwirksame Gestaltung unkalkulierbar und damit letztlich unmöglich macht. Im Landschaftsgarten, der möglichst nach historischem Vorbild erhalten werden soll, hat die „ökologische Ni-

sche“ keinen Platz und dies erst recht nicht angesichts der folgenden Überlegungen.

Was das Geschehen in der Natur selbst anbelangt, haben sich in unserer Zeit leider nur negative Veränderungen ergeben: Die neuartigen überwiegend emissionsbedingten Waldschäden und die möglicherweise mit Klimaänderungen zusammenhängenden spektakulärer werdenden Witterungsabläufe bringen Erschwernisse und Gefährdungen der Gehölze mit sich, mit denen die Schöpfer dieser Gärten seiner Zeit entweder gar nicht oder nur in geringem Maße zu rechnen hatten. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß dem Problem der Stabilität des Erscheinungsbildes und angesichts der rapid angestiegenen Besucherzahlen auch dem der Sicherheit vor etwa herabfallenden Ästen oder stürzenden Bäumen mehr Augenmerk zugewendet werden muß.

Da Waldbestände, Baum- und Buschgruppen, Heine sowie Solitär bäume gewissermaßen das Skelett jedes Landschaftsgartens darstellen, ohne das keine Raumwirkung zu erzielen ist, muß in erster Linie für deren dauerhaften Bestand Sorge getragen werden. Dies geschieht in optimaler Weise nicht nur durch die oben beschriebenen Pflegemaßnahmen, wobei der rechtzeitigen Verjüngung besondere Bedeutung zukommt; ebenso wichtig ist die Einbringung **aller** standortgerechten und auch standorttauglichen Baumarten in den vorhandenen Nachwuchs, selbst auf die „Gefahr“ hin, daß damit vom historischen Vorbild teilweise abgewichen wird. Denn bei der Erstbegründung historischer Anlagen wurde nicht selten das an sich vom Standort her mögliche Baumartenspektrum zugunsten einer oder einiger weniger Arten vor allem aus Gründen der malerischen Wirkung eingeschränkt. Dies gilt im besonderem Maße z.B. für die Eiche, die teils ob ihrer wuchtig-knorrigen Krone, teils aus mythologischen oder gar aus patriotischen Erwägungen sich einer besonderen Bevorzugung erfreute; dabei wurde sowohl ihre Standfestigkeit als auch ihre Fähigkeit, ein sehr hohes Alter zu erreichen, gelegentlich überschätzt. Es wäre geradezu verhängnisvoll, an ihrer Bevorzugung festzuhalten, da diese Art zu den durch das „Waldsterben“ am meisten bedrohten Laubbäumen zählt. Je artenreicher der Nachwuchs und damit

die künftigen Baumbestände aufgebaut werden können, desto widerstandsfähiger werden sie sein und desto mehr wächst die Chance des „Durchkommens“, ohne daß dabei Einbußen in gestalterischer Hinsicht in Kauf genommen werden müssen. So ergeben beispielsweise die früher in unseren Wäldern recht häufig vorkommenden und auf vielen Standorten gut gedeihenden Arten wie Wildkirsche, Holzbirne, Holzapfel, Speierling, Vogelbeere, Mehlbeere und Traubenkirsche eine willkommene und auch ökologisch positiv zu beurteilende Beimischung. In räumlich günstiger Verteilung eingestreut in die „klassischen“ Parkbaumbestände aus Buche, Hainbuche, Berg-, Spitz- und Feldahorn, Linde – um nur die wichtigsten zu nennen – und vornehmlich an den Rändern plaziert, stellen sie nicht nur ein zusätzlich stabilisierendes Element, sondern auch eine landschaftsgestalterische Bereicherung dar.

Dasselbe gilt in fast noch ausgeprägterem Maße für alle heimischen Straucharten, unter ihnen auch solche, die bereits zur Rarität geworden sind (z.B. Felsenbirne und Stechpalme). Bedauerlicherweise verzichtet werden muß derzeit noch auf unsere drei heimischen Ulmenarten, solange die inzwischen angelaufene Resistenzzüchtung gegen das aus Nordamerika eingeschleppte Ulmensterben nicht ihre „Feuerprobe“ bestanden hat. Bei den Nadelhölzern sind in diesem Zusammenhang die Waldkiefer, sowie die „Exoten“ Schwarzkiefer und die Lärche zu nennen sowie auf ihnen zusagenden Standorten innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes die Eibe und die im Vergleich zur Fichte sturmfestere Tanne, die auch in der Regel ein hohes Alter zu erreichen vermag. Durch die genannten vier wintergrünen Baumarten kann zugleich das Landschaftsbild während der kalten Jahreszeit „aufgewertet“ werden.

Es liegt auf der Hand, daß nur mit solchen artenreichen, zeit- und entwicklungsgerecht gepflegten Baumbeständen die mit unserer Zeit verbundenen risikoreichen Belastungen wenn zwar nicht zur Gänze ausgeschaltet, so doch gemildert werden können und, daß nur so das notwendige Maß an Stabilität zu erreichen ist. Ansonsten gliche der Parkbetreuer einem Bildhauer, der sein Werk in brüchigen Sandstein meißelt,

um dann feststellen zu müssen, daß seine Schöpfung unter dem Einfluß des „sauren Regens“ in wenigen Jahren zerstört wird. Erst wenn das „Material“ in Ordnung ist, kann auch wirklich künstlerisch gestaltet werden.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Ernst Jobst
Gelbhofstraße 3
81375 München

Schrifttum:

- Diez, E. Shan Shui (1943): Die chinesische Landschaftsmalerei, 222 S. (Paul Nese) Wien.
- Fröhlich, J. (1951): Urwaldpraxis, 200 S. (Neumann) Radebeul u. Balin.
- Gamer, J. (1986): Denkmalpflege und historische Grünanlagen, unveröff. Vortragsmanuskript.
- Gollwitzer, G. (1956) (Hrsg.): Gartenlust 274 S. (Prestel) München.
- Grothaus, R., Hard, G., Zumhausen, H. (1987): Denkmale der Baumchirurgie „Umwelt lernen“ Zeitschrift für ökologische Bildung Nr. 34.
- Hallbaum, F. (1927): Der Landschaftsgarten, 272 S. (Hugo Schmidt) München.
- Hennebo, D. (1985) (Hrsg.): Gartendenkmalpflege, 393 S. (Ulmer) Stuttgart.
- Hennebo, D., Hoffmann, A. (1965): Geschichte der deutschen Gartenkunst, 3. Bd., 303 S. (Broschek) Hamburg.
- Hönes, E.-R. (1980): Historische Park- und Gartenanlagen zwischen Natur- und Denkmalschutz. Die öffentliche Verwaltung Heft 19.
- Jobst, E. (1960): Der Landschaftsgarten und seine Pflege. Forstwiss. Zentralblatt Heft 5/6 Hamburg und Berlin. 79. Jg.: 170-189.
- Jobst, E. (1978): Der dornige Weg der Sachlichkeit, Jahrbuch des Ver. z. Schutz d. Bergwelt, 43. Jg.: 9 – 28.
- Jobst, E., Kagerer, K., Karl, J., Rhotert, S. (1966): Erholung im Norden von München (Ideen-Wettbewerb). Garten und Landschaft Nr. 8, 76. Jg.: 253-257.
- Jobst, E. (1989): Gutachten über die künftige Behandlung des Boskettens im Schloßgarten Schwetzingen unveröff. Manuskript.
- Köstler, J.N. (1953): Waldpflege, 200 S. (Parey) Berlin und Hamburg.
- Morosow, G.F. (1928): Die Lehre vom Wald, 375 S. (Neumann) Radebeul und Berlin.
- Palten, W. (1989): Probleme der Parkpflege, 200 Jahre Englischer Garten München, Südd. Zeitung 23.6., 45. Jg.: 47.
- Plochmann, R. (1956): Bestockungsaufbau und Baumartenwandel nordischer Urwälder, Forstwiss. forschungen, Beiheft zum Forstwiss. Zentralblatt Heft 6, 96 S. (Parey) Hamburg und Berlin.
- Reisinger, C. (1987): Der Schloßgarten zu Schwetzingen.
- Von Sckell, F.L. (1825): Beiträge zur bildenden Gartenkunst für angehende Gartenkünstler und Gartenliebhaber, 2. Ausg., 280 S. (Lindauer'sche Buchhandlung) München.
- Sedlmayr, H. (1953): Verlust der Mitte, 17. Aufl., 264 S. (Ullstein) Frankfurt.
- Stutzer, D. (1982): Zur Geschichte von Schloß und Park Bernried, Bayerischer Rundfunk, Manuskript.
- Wolf G. (1981): Zum Anbau der Wildbirne im Wald, Allg. Forstzeitschrift. 36. Jg.: S. 949-952.
- v. Wulffen, B. (1989): Die Natur ist nicht das Paradies, Südd. Zeitung 1989. 45. Jg.: Feuilleton Beilage v. 27.5.V.



Abb. 1: Der aus der Barockzeit stammende, auch „französischer“ Garten genannte Park wird weitgehend von geometrischen Formen beherrscht.



Abb. 2: Der Landschaftsgarten im „englischen“ Stil orientiert sich an der „freien“ Natur sowie an naturnahen Kulturlandschaften.



Abb. 3: Bäume mit voller, naturbelassener Krone bieten mit dem Filigran ihrer Äster auch im Winter einen herrlichen Anblick.



Abb. 4: Mit baumchirurgisch-konservierenden Maßnahmen amputierte Bäume erheben ihre verstümmelten Stümpfe wie anklagend gegen den Himmel.



Abb. 5: Der „in Schönheit sterbende“ Baum – im historischen Landschaftsgarten ist er jedoch fehl am Platz.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt](#)

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: [59_1994](#)

Autor(en)/Author(s): Jobst Ernst

Artikel/Article: [Über die Zukunft historischer Landschaftsgärten 103-113](#)